

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1572

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.03.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	09.03.2017	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	13.03.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	27.03.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	03.04.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2017/1467
- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.03.17 mit ergänzenden Schreiben vom 05.03.17 und 07.03.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum vorgenannten Antrag Nr. 2017/1572 und zur Vorlage Nr. 2016/1467 mit Erg. Nr. 2016/1467/1 werden anliegend die Stellungnahme der Verwaltung vom 08.03.17 mit ergänzenden Schreiben vom 05.03.17 und 07.03.17 zur Kenntnis gegeben.

StK. Frank Stein

08.03.2017

Fachbereich 01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2017/1467

- Antrag Nr. 2017/1572

Hinsichtlich des Änderungsantrags der SPD-Fraktion wird auf den in der Anlage beige-fügten öffentlichen Schriftwechsel verwiesen.

Hieraus ergibt sich, dass investive Maßnahmen vor Haushaltsgenehmigung per se un-zulässig wären und auch eine mit Investitionen verbundene Umsetzung nach Haus-haltsgenehmigung gegen die Vorgabe der Bezirksregierung, keine neuen freiwilligen Einrichtungen zu installieren, verstoßen würde.

Stk. Frank Stein

Anlage

Hitdorf, den 05.03.2017

Herrn

Oberbürgermeister Uwe Richrath

Vorlage Nr. 2016/1467 – Grillen in öffentlichen Anlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich melde mich sowohl in meiner Funktion als Ratsfrau als auch als Vorsitzende des OV Hitdorf der CDU.

Ich selbst habe schon mächtig gestaunt, als ich die Vorlage erstmals las. Dieses Staunen gepaart mit völligem Unverständnis zeigte sich dann verstärkt in unserer letzten Vorstandssitzung, wo das Ansinnen einhellig auf Ablehnung stieß.

Zur Begründung: Vor etlichen Jahren ist ein solches Projekt ebenfalls in den Rheinwiesen Hitdorfs aufgrund Vermüllung, Ungezieferbefall durch Ratten und für die Anwohner unerträgliche Rauchentwicklung berechtigt eingestellt worden.

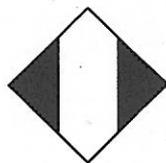
Ich verkenne ja nicht das Bemühen der Verwaltung, bürgernahe Projekte zu initiieren. Wenn ich aber unter „Ziff. III. Umsetzung“ lese: „Das Konzept basiert auf dem Grundgedanken, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubringen“, dann geht das an der Lebenswirklichkeit doch ziemlich vorbei und grenzt an absolute Blauäugigkeit. Wir sehen doch leider alle täglich Beispiele zu Hauf, das öffentliches und auch privates Eigentum nur noch sehr begrenzt geachtet werden und Ge- und Verbote ausgesprochen individuell beachtet und interpretiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Behrendt

(Ratsmitglied)



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ratsfrau
Ursula Behrendt

Fachbereich .
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung .
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 88 00
Telefax 406 . 88 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB-ri-sl
Tag . 7. März 2017

Beratungsunterlage 2016/1467 – Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken

Sehr geehrte Frau Behrendt,

mit Ihrem offenen Brief sprechen Sie die Problematik des Grillens auf öffentlichen Flächen und die damit verbundene Ratsvorlage 2016/1467 an. Gerne nehme ich dazu öffentlich Stellung.

Zunächst bitte ich zu bedenken, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um eine Initiative der Verwaltung handelt. Die Verwaltung hatte in den letzten Jahren nicht die Zielsetzung, das Grillen in öffentlichen Anlagen zu legalisieren. Die von Ihnen zu Recht angesprochenen Missstände, die in der Vergangenheit zum Grillverbot geführt hatten, lassen sich überhaupt nicht bestreiten. Daher hätte die Verwaltung aus eigener Initiative auch mit Sicherheit nicht eine solche Vorlage erstellt.

Vielmehr war es so, dass die Verwaltung durch einen nahezu einstimmigen Ratsbeschluss am 26. September 2016 zum Bürgerantrag vom 25. Mai 2016 (Vorlage Nr. 2016/1155) durch die Politik beauftragt wurde, das generelle Grillverbot im Stadtgebiet (§ 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen) einzugrenzen. Dabei – so der konkrete Auftrag der Politik – soll zugrunde gelegt werden, dass je Stadtbezirk eine Fläche ausgewiesen wird, die im Bereich der aktuellen Freizeit-Hotspots liegen, z. B. in Parks, an Seen oder an Flüssen.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt ist eine Realisierung dieses Ratsauftrages in der Form der Errichtung von Grillhütten o.ä., verbunden mit einer intensiven Überwachung durch städtisches Personal, nicht darstellbar. Vor der – frühestens kurz vor den Sommerferien zu erwartenden – Haushaltsgenehmigung wäre es haushaltsrechtlich unzulässig, hierfür Finanzmittel einzusetzen, denn es handelt sich um eine klassische freiwillige Aufgabe. Auch nach Haushaltsgenehmigung würde dies sowohl der bisherigen Haushaltsgenehmigung der Bezirksregierung als auch dem Haushaltsbegleitbeschluss aus der letzten Ratssitzung widersprechen.

Daher stellt die in der Vorlage beschriebene Ausformung einer probeweisen Grillerlaubnis den einzigen möglichen Weg dar, den Ratsauftrag zu erfüllen. Wenn die Politik diese Umsetzung nicht befürworten will – wofür ich durchaus Verständnis hätte –, wäre es nur konsequent, die Vorlage nicht zu beschließen. Dies würde allerdings auch bedeuten, dass der Rat den im letzten Jahr erteilten Auftrag wieder zurücknimmt.

Besteht der Rat aber auf seinem Beschluss vom 26. September 2016, dann kann dieser nur in der mit der in der Vorlage 2016/1467 beschriebenen Vorgehensweise umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath